

**Wolf im Domleschg aus Versehen getötet**

Ein weiterer Bündner Wolf ist tot. Ein zweiter «Fall Tamins» liegt aber nicht vor. Das Tier wurde auf der Passjagd aus Versehen erlegt. Es könnte sich um ein Tier aus dem Calanda-Rudel handeln.

Von Olivier Berger

Chur. – «Es ist ein völlig anderer Sachverhalt», erklärte der Bündner Jagdinspektor Georg Brosi am Dienstag zum erneuten Abschuss eines Wolfs im Kanton. Anders als im Fall jenes Tiers, das Anfang Januar tot in Tamins gefunden worden war, habe der im Domleschg erlegte Wolf nicht leiden müssen. «Zudem war im zweiten Fall keine Absicht dahinter», sagte Brosi. Laut ihm wurde das junge männliche Tier am letzten Wochenende im Domleschg von einem Jäger auf der Passjagd erlegt. Er habe den Wolf mit einem Fuchs verwechselt.



Georg Brosi

Nachdem der Jäger seinen Fehler bemerkt habe, habe er sich sofort bei der Wildhut selber angezeigt, so Georg Brosi. «Dem Schützen ist die ganze Sache höchst unangenehm.»

Unangenehm dürften für den Fehlbaren auch die Folgen des versehentlichen Abschusses werden. Er wird an die Staatsanwaltschaft Graubünden verzeigt. Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel sieht für den Abschuss geschützter Tierarten Strafen von bis zu einem Jahr Gefängnis vor – wenn der Abschuss absichtlich vorgenommen wurde. Bei Fahrlässigkeit ist auch eine Busse möglich. Zudem kann dem Jäger das Patent entzogen werden.

**Ein auswärtiger Wolf?**

Noch offen ist laut Brosi, woher der im Domleschg geschossene Wolf stammte. «Es kann sich um ein aus dem Calanda-Rudel abgewandertes Tier handeln, aber auch um einen auswärtigen Wolf.» Gewissheit werde die DNA-Analyse bringen, welche aber noch einige Wochen in Anspruch nehme. Auch im Fall des in Tamins tot aufgefundenen Tiers warten die Behörden auf Antwort aus dem Labor.

# Glarner Jäger kommt falscher Zeitpunkt teuer zu stehen

**Das Kantonsgericht hat einen Glarner Jäger schuldig gesprochen, weil er ein Jagdgebiet unerlaubt betreten hatte. In mehreren Anklagepunkten wie etwa wegen Missachtens des Nachtjagdverbots wurde der Jäger aber freigesprochen.**

Von Marco Lüthi

Glarus. – Ein Jäger soll gleich mehrfach gegen das Jagdgesetz verstossen haben, heisst es in der Anklage der Staatsanwaltschaft. Der beschuldigte Jäger erhob Einsprache gegen den Strafbefehl, wodurch sich das Kantonsgericht mit dem Fall beschäftigen musste. Dieses hat nun in dieser Sache ein Urteil gefällt.

Der Angeklagte wird für schuldig befunden, das Jagdgebiet verbotenerweise betreten zu haben. In den weiteren Anklagepunkten – Missachtung des Nachtjagdverbots, Verstoss gegen die Deklarations- und die Vorweisungspflicht sowie gegen die Weidgerechtigkeit – wird der Glarner Jäger freigesprochen.

Er wird zu einer Geldstrafe von 760 Franken verurteilt und muss für die Gerichts- und Verfahrenskosten in Höhe von rund 1300 Franken aufkommen. Zudem wird ihm sein beschlagnahmtes Jagdgewehr wieder ausgehändigt.

**Jäger versuchte zu vertuschen**

Der Jäger habe am 3. November 2012 zwischen 5.15 und 5.30 Uhr in der Gemeinde Glarus ein Stück Rotwild geschossen, aber in der entsprechenden Abschussmeldung eine Abschusszeit von 8 Uhr angegeben. Das Jagdgebiet darf bei einer anberaumten Herbstjagd am Jagdtag erst ab 7.30 Uhr betreten werden. Somit habe der Jäger «wissentlich und willentlich» die Schusszeiten missachtet, was dieser schliesslich auch eingestand.

Um die Tat zu vertuschen, sei der Beschuldigte ausserdem an den Tatort zurückgekehrt, um einen «späteren» Schuss vorzutauschen.

Während der zweiten polizeilichen Einvernahme gestand der Jäger



Gegen das Jagdgesetz verstossen? Das Kantonsgericht spricht einen Jäger in den meisten Anklagepunkten frei, verurteilt ihn aber, weil er das Jagdgebiet unerlaubt betreten hatte. Symbolbild

schliesslich, das Rotwild zu früh geschossen zu haben. Im März 2013 ist er sich mit den von ihm angegebenen Abschusszeiten nicht mehr sicher. So sei der Zeitpunkt des Abschusses vermutlich um 6.30 Uhr gewesen.

**Ablauf ist unschlüssig**

Der zeitliche Ablauf, wie ihn der Beschuldigte während des Untersuchungsverfahrens geschildert habe, sei in sich nicht schlüssig, hält das Gericht in seinem Urteil fest. Weiter erachtet es den zeitlichen Ablauf, wie ihn der Beschuldigte bei der Polizei zu Protokoll gab, als «schlicht nicht möglich». Hingegen erscheint für das Gericht die Abschusszeit von 6.30 Uhr als realistischer. Denn die Aussage,

wann der Jäger aufgestanden sei, habe sich im Verlauf der Untersuchungen nicht verändert.

Das Gericht hat jedoch erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Jägers, da die zuletzt angegebene Abschusszeit stark von jener des Geständnisses abweiche. Daher könne sich das Gericht nicht darauf abstützen und gehe deshalb zugunsten des Beschuldigten von einer Abschusszeit um zirka 6.30 Uhr aus.

**Käme einer Selbstanzeige gleich**

Hingegen vom Vorwurf, gegen das Nachtjagdverbot verstossen zu haben, spricht das Gericht den Jäger frei. Mit der Begründung, dass am Tag des Vorfalls der Sonnenaufgang um

7.12 Uhr stattfand und somit ein Abschuss bis um 6.12 Uhr verboten gewesen sei. Gemäss dem Nachtjagdverbot darf erst eine Stunde vor kalendrischem Sonnenaufgang gejagt werden. Mit einem Abschuss um zirka 6.30 Uhr wäre dies eingehalten.

Dass der Jäger die Abschussmeldung falsch ausgefüllt habe, war gemäss Gericht eine notwendige Folge des Abschusses ausserhalb der zulässigen Jagdzeit.

Bei wahrheitsgetreuem Ausfüllen wäre dies einer Selbstanzeige gleichgekommen, hält das Gericht weiter fest. Dies sei lediglich die Konsequenz des Verstosses und somit als mitbestrafte Nachtat zu bezeichnen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

INSERAT

## Dauerhaft günstiger.

Preisabschlag!

<p><b>Mastro Lorenzo</b> Kaffee Classico 56 Portionen, 420 g</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">13.25</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">13.95</p>	<p><b>Mastro Lorenzo Kaffee Crema</b> 42 Portionen, 315 g</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">8.95</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">9.45</p>	<p><b>Wander Kaffee</b> Duo fit, 1 kg</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">17.50</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">18.45</p>	
<p><b>Jacobs</b> Médaille d'Or Kaffee Bohnen 500 g</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">7.15</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">7.55</p>	<p><b>Jacobs</b> Médaille d'Or Kaffee gemahlen vac., 500 g</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">7.15</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">7.55</p>	<p><b>Hag Kaffee</b> gemahlen, vac., 500 g</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">8.50</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">8.95</p>	<p><b>Onko S Kaffee</b> reizarm, gemahlen, vac., 500 g</p> <p style="font-size: 1.5em; font-weight: bold; color: red;">8.50</p> <p style="font-size: 1.2em; color: red;">8.95</p>

Einer für alle

Solange Vorrat / Druck- und Satzfehler vorbehalten / jetzt abonnieren: [www.denner.ch/newsletter](http://www.denner.ch/newsletter)